



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ  
LES HÔPITAUX DE SUISSE  
GLI OSPEDALI SVIZZERI

An die Nationalrätinnen und Nationalräte

Bern, 24. November 2022

## **Wintersession 2022**

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Hinblick auf die Wintersession 2022 von 28. November bis 16. Dezember 2022 lassen wir Ihnen unsere folgenden Empfehlungen zukommen.

### **STANDPUNKTE H+ Die Spitäler der Schweiz Wintersession 2022 Nationalrat**

**22.040 s Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Bundesgesetz**

**H+ empfiehlt: Annahme des Gesetzesentwurfs (wie Ständerat).**

**20.3209 s Mo. Ständerat (Müller Damian). Elektronische Rezepte für Heilmittel. Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit**

**H+ empfiehlt: Annahme der Motion (wie Ständerat).**

**20.3211 s Mo. Ständerat (Müller Damian). Für mehr Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Medizinprodukten zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung**

**H+ empfiehlt: Annahme der Motion (wie Ständerat).**

**22.046 n Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen)**

**H+ empfiehlt: Annahme der Gesetzesänderung und Festhalten an der Version Nationalrat (Herbstsession 2022).**

Für Fragen oder ergänzende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Anne-Geneviève Bütikofer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. B. Bütikofer', with a stylized flourish at the end.

Direktorin

#### Inhalt

Der Bundesrat will dem Mangel an Pflegepersonal mit einer Ausbildungsoffensive begegnen. Die Ausbildung zu Pflegefachpersonen soll während acht Jahren mit bis zu einer Milliarde Franken durch Bund und Kantone gefördert werden. Pflegefachpersonen sollen zudem bestimmte Leistungen direkt zulasten der Sozialversicherungen abrechnen können. Mit diesen Massnahmen soll ein wichtiger Teil der Pflegeinitiative rasch umgesetzt werden. Sie waren bereits im indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative enthalten, weshalb der Bundesrat auf eine erneute Vernehmlassung verzichtet hat. Er hat die Botschaft an seiner Sitzung vom 25. Mai 2022 zuhanden des Parlaments verabschiedet (siehe Medienmitteilung des Bundesrats vom 25.05.2022).

#### Chronologie

- 13.09.2022 Der Ständerat nimmt die vier Entwürfe einstimmig an, mit rein formellen Korrekturen.
- 28.11.2022 Behandlung im Nationalrat (Zweitrat).
- 01.12.2022 Ev. Behandlung im Ständerat (Differenzen).

**H+ empfiehlt, den Gesetzesentwurf anzunehmen (wie der Ständerat).**

#### Begründung

H+ unterstützt den Gesetzesentwurf. Die Vorschläge des Bundesrats entsprechen dem indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative, den das Parlament ausgearbeitet und gutgeheissen hat. Da diese Vorschläge bereits eine Vernehmlassung durchlaufen haben, ist es richtig und wichtig, dass der Bundesrat den Gesetzesentwurf ohne Vernehmlassung direkt ans Parlament überwiesen hat. Die Zeit drängt, die Behebung des Pflegenotstands ist dringend. H+ begrüsst es, dass der Ständerat in der Herbstsession die vier Entwürfe einstimmig angenommen hat, mit rein formellen Korrekturen. H+ ruft den Nationalrat dazu auf, dem Ständerat zu folgen und die Vorlage ebenfalls ohne Veränderungen anzunehmen.

H+ hat den indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative mit Überzeugung unterstützt. Als direktbetroffener Branchenverband mit rund 90'000 Mitarbeitenden in der Pflege steht H+ seither hinter dieser Lösung und unterstützt diese aktiv. Denn sie legt die Basis, um mehr Pflegefachpersonen aus und -weiterzubilden. Weiter geht die Kompromisslösung auf die zentralen Anliegen der Pflegeinitiative ein, wie etwa die Kompetenzerweiterung des Pflegepersonals. Die Kompetenzerweiterung des Pflegepersonals stellt nicht nur in materieller, sondern auch in ideeller Hinsicht eine Aufwertung des Pflegeberufs dar, welche in ihrer Wirkung nicht unterschätzt werden darf. Ohne Übertreibung kann auch von einer historischen Aufwertung des Pflegeberufes gesprochen werden. Eine aus finanzieller Sicht motivierte Streichung dieser Bestimmung müsste als herber Rückschlag gewertet werden.

Mit diesen Massnahmen sollen der sich in den nächsten Jahren akzentuierende Fachkräftemangel behoben, die Rahmenbedingungen der Pflege verbessert und dem Beruf die gebührende Anerkennung entgegengebracht werden. Sehr zu begrüssen ist zudem, dass der Pflegebedarf von Personen mit komplexen Erkrankungen sowie von Personen, die palliative Pflege benötigen, gesetzlich verankert wird. Diese Massnahme fügt sich nahtlos in die laufende Umsetzung der Motion 20.4264 ein, welche die Palliative Care umfassend fördern und angemessen finanzieren will.

Die Kernanliegen der Kompromisslösung im Überblick:

1. Mit der Verpflichtung aller Kantone zu Weiterbildungsbeiträgen («Muss»-Formulierung) und der Kompetenzerweiterung des Pflegefachpersonals wurde den Forderungen der grossen Kammer bei der Beratung des indirekten Gegenvorschlags (Frühjahrssession 2021) Rechnung getragen. Der Bund wird für die Ausbildungsoffensive in den nächsten acht Jahren 469 Millionen Franken investieren. Mindestens der gleiche Betrag muss von den Kantonen beigesteuert werden.
2. Um die in der kleinen Kammer geäusserte Befürchtung einer ungerechtfertigten Mengenausweitung zu vermeiden, sollen in Administrativverträgen zwischen den Verbänden der Leistungserbringer und den Verbänden der Krankenversicherer gesamtschweizerisch geltende Verträge zur Überwachung der mengenmässigen Entwicklung abgeschlossen und bei ungerechtfertigtem Mengenwachstum Massnahmen zur Korrektur vereinbart werden. Subsidiär, wenn sich die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer nicht einigen können, regelt der Bundesrat die Einzelheiten.

H+ ist überzeugt, dass mit diesem Lösungsvorschlag zwei der zentralen Anliegen der Initianten der Pflegeinitiative aufgenommen und die Berufsgruppe der Pflegenden in Zukunft gestärkt werden. Wie vom Bundesrat vorgeschlagen, sollen danach, in einer zweiten Etappe, die weiteren Inhalte der Pflegeinitiative umgesetzt werden.

Die beim indirekten Gegenvorschlag und in der Vorlage unverändert übernommene Kompromisslösung ist auch aus demokratiepolitischer Sicht erfreulich. Die Vorlage zeigt, dass das Parlament die Kunst des gutschweizerischen Kompromisses über alle Parteigrenzen hinweg immer noch beherrscht und damit einen fast einstimmigen Konsens in der Schlussabstimmung über den indirekten Gegenvorschlag erreichen konnte. H+ ruft den Nationalrat auf, weiterhin mit Überzeugung zu dieser klug austarierten Lösung zu stehen.

**Empfehlung von H+: Annahme des Gesetzesentwurfs (wie Ständerat).**

## **20.3209 s Mo. Ständerat (Müller Damian). Elektronische Rezepte für Heilmittel. Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit**

### **Inhalt**

Mit dem Gesetzesvorschlag soll die Grundlage geschaffen werden, damit Rezepte für Heilmittel elektronisch im Rahmen des e-Medikationsprozesses ausgestellt und digital übertragen werden können. Das Ziel ist ein medienbruchfreier e-Medikationsprozess und eine damit einhergehende Verbesserung der Medikationssicherheit und der Versorgungsqualität.

### **Chronologie**

30.05.2022 Annahme durch den Ständerat.

28.11.2022 Behandlung im Nationalrat (Zweitrat)

**H+ empfiehlt, die Motion anzunehmen (wie der Ständerat).**

### **Begründung**

Seit der Einreichung der Motion am 4. Mai 2020 ist zunehmend deutlich geworden, dass das EPD-System eine tiefgreifende Anpassung benötigt, damit es dem Zweck eines dynamischen Datenaustausches zwischen Leistungserbringern und Patienten gerecht werden kann (vgl. I-PAG eHealth<sup>1</sup>). Da dementsprechend keine nennenswerte Verbreitung des EPD stattfand, hat der Bundesrat eine Revision des EPD-Gesetzes (EPDG) beschlossen. Die Vernehmlassung zu einer umfassenden Revision des EPDG ist für Sommer 2023 geplant. Vor diesem Hintergrund

<sup>1</sup> Interprofessionelle Arbeitsgemeinschaft eHealth [www.ipag-ehealth.ch/](http://www.ipag-ehealth.ch/)

bekommt die Motion eine zusätzliche Bedeutung, indem sie der geplanten EPDG-Revision den Anstoss geben kann, dem EPD endlich einen erkennbaren Nutzen für Patient/innen und Leistungserbringer zu stiften. H+ ist überzeugt, dass nur eine signifikante Verbesserung des Nutzens des EPD dessen Verbreitung steigern wird. In dieser Hinsicht bildet der e-Medikationsprozess geradezu das Paradebeispiel einer möglichen Anwendung, die den Nutzen des EPD schlagartig erhöhen würde. Da der bisher erkennbare Fokus der EPDG-Revision nicht auf eine explizite Nutzensteigerung ausgerichtet zu sein scheint, würde die Annahme der Motion dem Vorhaben eine präzisere Ausrichtung in die von H+ gewünschte Richtung verleihen.

### **Empfehlung von H+: Annahme der Motion (wie Ständerat).**

## **20.3211 s Mo. Ständerat (Müller Damian). Für mehr Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Medizinprodukten zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung**

### **Inhalt**

Der Bundesrat soll beauftragt werden, die Gesetzgebung so anzupassen, dass in der Schweiz auch Medizinprodukte aussereuropäischer Regulierungssysteme zugelassen werden können.

### **Chronologie**

30.05.2022 Annahme durch den Ständerat

28.11.2022 Behandlung im Nationalrat (Zweitrat)

### **H+ empfiehlt, die Motion anzunehmen (wie der Ständerat).**

### **Begründung**

H+ teilt die Meinung des Motionärs, dass die Schweiz aufgrund ihrer Grösse und Ressourcen nicht in der Lage ist, sich mit allen benötigten Medizinprodukten selbst zu versorgen und auch nicht alle benötigten Medizinprodukte selbst zu prüfen und für das Inverkehrbringen in der Schweiz zuzulassen. Sie ist sowohl bei der Prüfung als auch bei der Beschaffung von Medizinprodukten zur nationalen Versorgung auch auf das Ausland angewiesen. Die Schweiz akzeptiert bis heute ausschliesslich Medizinprodukte gemäss dem Zulassungssystem der Europäischen Union (EU), namentlich CE- oder MD-gekennzeichnete Produkte, für die nationale Versorgung. Dies vor dem Hintergrund, dass die EU der wichtigste Handelspartner der Schweiz ist. Der Motionär verweist zurecht auf die Probleme bei der Umsetzung der EU-Verordnung über Medizinprodukte (MDR), die bereits vor Ausbruch des Coronavirus vielfältig und bekannt waren. Experten bewerten die neue Regulierung als zu ambitioniert und gehen davon aus, dass sie erst nach etlichen Jahren und diversen Anpassungen europaweit funktionsfähig sein wird. Folglich ist auch nicht sichergestellt, dass die Schweizer Bevölkerung in den kommenden Jahren mit ausreichend qualitätsgeprüften Medizinprodukten versorgt werden kann.

Um den raschen Zugang der Bevölkerung zu den neuesten Medizinprodukten sicherzustellen, müssen Regulierungen mit der technologischen Entwicklung Schritt halten. Gerade für die zukunftsweisenden digitalen Technologien wie «Artificial Intelligence» und «Software als Medizinprodukt» gibt es Regulierungen, die fortschrittlicher und bezüglich Zulassungsverfahren schneller sind als die MDR. Viele Schweizer Start-Ups und KMU setzen deshalb vermehrt auf eine Erstzulassung beispielsweise durch die US Food and Drug Administration (FDA), was zur aktuell unhaltbaren Situation führt, dass innovative Schweizer Produkte ausländischen Bevölkerungen zur Verfügung stehen, der eigenen Bevölkerung hingegen nicht.

Wegen den aktuellen Problemen bei der Umsetzung der MDR bahnt sich in Europa ab 2024 eine deutliche Verschlechterung der Patientenversorgung an. Deshalb ist es unverantwortlich, bei der nationalen Versorgung exklusiv auf CE-gekennzeichnete Medizinprodukte abzustützen. Die Schweiz sollte nicht warten, bis der Schaden eintrifft, sondern vorausschauend handeln und ihren Handlungsspielraum zur Beschaffung von Medizinprodukten auf Medizinprodukte aussereuropäischer Regulierungssysteme ausweiten. Dafür sind jetzt die rechtlichen

Voraussetzungen zu schaffen, damit auch für die betroffenen Industrie- und Handelspartner Investitionssicherheit geschaffen werden kann. Nur so kann die nationale Versorgung mit Medizinprodukten langfristig gesichert werden.

Aus all diesen Gründen unterstützt H+ die vorliegende Motion sowie auch die Position des Schweizer Medizintechnikverbandes Swiss Medtech ([20.3211 Motion \(Damian Müller\) | Swiss Medtech \(swiss-medtech.ch\)](#)).

**Empfehlung von H+: Annahme der Motion (wie Ständerat).**

## **22.046 n Covid-19-Gesetz. Änderung (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen)**

### **Inhalt**

Ausgewählte Bestimmungen des ansonsten bis 31. Dezember 2022 befristeten Covid-19-Gesetzes sollen bis zum Sommer 2024 verlängert werden, damit bewährte Handlungsinstrumente zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie insbesondere in den Wintermonaten 2022/2023 und 2023/2024 weiterhin zur Verfügung stehen. Das gilt insbesondere für die Übernahme der Testkosten und die Ausstellung von Covid-Zertifikaten. Es geht zudem um eine Ergänzung, die der Nationalrat in der Herbstsession 2022 in Artikel 3 Absatz 4<sup>bis</sup> in Sachen Kapazitätsreserven der Spitäler angebracht hatte und die Kantone verpflichten würde, die Finanzierung dieser Kapazitätsreserven bei der Behandlung ausserkantonaler Covid-19-Patientinnen und -Patienten in Vereinbarungen zu regeln.

### **Chronologie**

27.09.2022	Annahme durch den Nationalrat
29.11.2022	Behandlung im Ständerat (Zweitrat)
05.12.2022	Ev. Behandlung im Nationalrat (Differenzen)

**H+ empfiehlt, die Gesetzesänderung anzunehmen und an der Version Nationalrat (Herbstsession 2022) festzuhalten.**

### **Begründung**

H+ unterstützt die vom Nationalrat beschlossene Änderung resp. Verlängerung ausgewählter Bestimmungen im Covid-19-Gesetz. Ein einfacher und kostenloser Zugang zum Testen für die Bevölkerung ist von zentraler Bedeutung für den Schutz der vulnerablen Personen sowie für die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der essentiellen Infrastruktur. Dabei begrüsst H+, dass der Nationalrat vermeiden will, dass durch die kantonale Kompetenz bei den Testungen ein föderaler Flickenteppich entsteht, und die Kompetenz beim Bund belassen will.

H+ begrüsst, dass gemäss dem Willen des Nationalrats in der Herbstsession 2022 die Finanzierung von Vorhalteleistungen, die von den Kantonen in Absprache mit dem Bund definiert werden sollen, unter eine klare Regelung fällt. Da in Phasen höchster Pandemie-Belastung Patienten über die Kantonsgrenzen hinweg verlegt werden müssen, um die Auslastung von Spital(-intensiv-)betten zu optimieren, ist die vom Nationalrat beschlossene interkantonale Planung mit einer entsprechenden Finanzierung ebenfalls zu begrüssen. H+ spricht sich für eine entsprechende Bestimmung in Artikel 3 Absatz 4<sup>bis</sup> aus, wie sie der Nationalrat formuliert hat.

**Empfehlung von H+: Annahme der Gesetzesänderung und Festhalten an der Version Nationalrat (Herbstsession 2022).**